



## **Informationen zum Formular CP-Sammlung und den Modulnotenanstträgen Wahlpflichtmodule, Fremdsprachen und Führungs- und Schlüsselkompetenzen**

Sie finden die nachfolgend genannten Formulare/Anträge im Download-Bereich des Studienganges unter „prüfungsrelevante Dokumente“. Reichen Sie die **vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formulare/Anträge mit einem aktuellen Notenauszug bzw. den entsprechenden Nachweisen** sehr frühzeitig (in der Regel vor Anmeldung der Master-Thesis) im Sekretariat z. Hd. des Prüfungsausschussvorsitzenden ein.

### **CP-Sammlung**

Mit dem Formular bestätigen Sie die ECTS-Punkte des Erststudiums (Bachelor) und ggf. die ergänzenden Leistungen („CP-Sammlung“) aus dem Master-Studium KMM.

Studierende, die das **Erststudium nicht im KMM-Bachelor** an der HsKA absolviert haben, fügen dem Formular einen expliziten Nachweis der im Bachelor/Erststudium erbrachten CPs (ECTS-Punkte) bei. Listen Sie im Formular dann die Leistungen auf, die Sie im Master KMM „gesammelt“ haben und fügen Sie dem Formular einen aktuellen Notenauszug bei. Sollte ein Blatt nicht ausreichen, so fügen Sie der Tabelle im Word-Dokument bitte Zeilen hinzu. Falls in Ausnahmefällen CPs an einer anderen Hochschule gesammelt wurden, fügen Sie entsprechende Nachweise bei. Diese Ausnahmen müssen mit dem Prüfungsausschussvorsitzenden abgesprochen sein.

Studierende, die das **Erststudium im KMM-Bachelor** an der HsKA absolviert haben, fügen dem Formular eine Kopie des Bachelor-Zeugnisses bei. Bitte listen Sie keine Angaben in der Tabelle „Für Externe Master-Studierende“ auf.

Das Sekretariat informiert Sie per E-Mail, wenn die CP-Sammlung unterschrieben wurde. Das Dokument muss dann abgeholt und zum Kolloquium im Original vorgelegt werden.

### **Antrag 1: Antrag auf Eintragung der Wahlpflichtmodule**

Die Zuordnung der erbrachten Leistung der Lehrveranstaltung aus dem Wahlpflichtkatalog (z. B. T3MW03 KMM 3) zum Wahlpflichtmodul (z. B. T3M120 KMM A) können Sie frei wählen. Bitte achten Sie auf die korrekte Angabe des jeweiligen Zusatztitels der Lehrveranstaltungen im entsprechenden Semester (siehe Veranstaltungen im Download-Bereich „SPO, Modulhandbuch und Vorlesungsverzeichnis“).

Nach Bearbeitung des Antrags und Verbuchung der Leistungen im Prüfungsverwaltungssystem erhalten Sie hierüber automatisch eine E-Mail sowie eine Kopie des Dokumentes als Nachweis der absolvierten Wahlpflichtmodule für Ihre Unterlagen.



## **Anträge 2 und 3: Antrag auf Eintragung des Moduls Fremdsprachen bzw. des Moduls Führungs- und Schlüsselkompetenzen**

Bitte beachten Sie im Antrag des Moduls Fremdsprachen, dass nur eine IFS-SiP-Leistung (Sprache und interkulturelle Praxis/2 ECTS) angegeben werden darf. Für beide Anträge gilt, dass in der Regel die beste Note als Modulnote im Prüfungssystem verbucht wird.

Nach Bearbeitung der Anträge und Verbuchung der Leistungen im Prüfungsverwaltungssystem erhalten Sie hierüber eine E-Mail. Die Unterlagen werden im Sekretariat archiviert.

### **Wichtige Hinweise:**

Sollten zum Zeitpunkt der Thesis-Abgabe noch nicht alle Leistungen absolviert sein, sind Sie eigenständig dafür verantwortlich, die oben genannten Anträge rechtzeitig vor Ihrem Kolloquium beim Prüfungsausschussvorsitzenden einzureichen. Beachten Sie, dass es in der vorlesungsfreien Zeit zu Verzögerungen kommen kann.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch folgende Angabe in der aktuell gültigen SPO/Allgemeiner Teil A für Master-Studiengänge (in der Fassung vom 19.01.2016) §22 Absatz I Satz 3 „Das Thema der Master-Thesis ist spätestens drei Monate nach Abschluss aller Fachprüfungen auszugeben“. Sie finden die SPO/Allgemeiner Teil A über folgenden Link: [http://www.hs-karlsruhe.de/fileadmin/downloads/SPO\\_Teil-A-MA-Senat\\_19.01.2016-Version\\_7.pdf](http://www.hs-karlsruhe.de/fileadmin/downloads/SPO_Teil-A-MA-Senat_19.01.2016-Version_7.pdf)

Die Dreimonatsfrist läuft erst an, wenn alle Leistungen aus den oben genannten Formularen eingetragen sind.

Kontrollieren Sie, dass zum Zeitpunkt des Kolloquiums alle Leistungen erbracht wurden, die Modulanträge und CP-Sammlung bearbeitet wurden und alle Modulnoten und Fachprüfungen vollständig im Notenblatt vorhanden sind. Sollte dies nicht der Fall sein, kann keine Prüfung erfolgen oder die Abschlussprüfung kann für ungültig oder als Fehlversuch erklärt werden.

gez.

**Prof. Dr. Wolfgang Ziegler**  
**Prüfungsausschussvorsitzender KMM**